

Vollziehungsausschuss

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vollziehungsausschuß.

Schreiben der Geistlichkeit von Lausanne und Vitis an den Vollziehungsausschuß.

Bürger Mitglieder des Vollz. Ausschusses!

Der Decan und die Pfarrer von Lausanne und Vitis waren darauf bedacht, Ihnen ihre achtungsvolle Ergebenheit und ihre aufrichtigen Wünsche nach den Ereignissen des 7. Januars zu bezeugen; zu gleicher Zeit waren sie beschäftigt, ihre gerechten Klagen Ihnen vor Augen zu legen, als sie glaubten, diese zurückhalten zu müssen, um Ihnen einzig die Ausdrücke ihrer Ergebenheit und ihres Zutrauens zu übersenden.

Sie kennen, Bürger, und es würde uns nicht leicht seyn, Ihnen das Gemälde der Trauer und des Kammers zu entwerfen, in denen sich seit zwei Jahren unser Geist und unsere Herzen befinden. Die sonderbare und irrige Deutung, die man dem an sich schon tadelswerthen 6. Artikel der Konstitution gab; der, wie es scheint, entworfene und nur allzugut befolgte Plan, die christliche Religion in unserm Vaterlande auszurotten; die Herabwürdigung, mit der man ununterbrochen ihre Minister behandelte; die Hindernisse, die man ihren Verrichtungen allenthalben in den Weg legte; die Zerstörung aller religiösen Polizei; die Wegnahme der Kathedrale von Lausanne, um daraus einen Exerziersaal für die Soldaten zu machen, während bereits eine andere Kirche dieser Gemeinde zu einer Kaserne verwandelt war; die den Pfarrern weggenommene Sittenaufsicht, um dafür jene selbst der Aufsicht untergeordneter Civilagenten zu übergeben; die Beschimpfungen und Drohungen, die sie in Schriften erleiden mußten, welche unter der Auctorität der Regierung erschienen; die falschen Deutungen, die man ihren Reden gab; die Plakereien, die sie um e'ender Kleinigkeiten willen von den Beamten erfahren; die Verzagtheit und der Unlust, die aus diesen wiederholt Schlag auf Schlag erfolgenden Ungerechtigkeiten, bei den Jünglingen, die sich dem geistlichen Stande widmeten, erfolgen mußten; die leer werdenden Kollegien in der Akademie; die schnellen und frechen Fortschritte der Nachlässigkeit, besonders unter der Klasse derer, bei denen weder Erziehung noch Anstand und Sitten der fürchterlichsten Verdorbenheit Schranken zu setzen vermögen; — dieses sind, Bürger! die stets offenen Quellen unsers drückenden Kammers. Rechnet man zu denselben annoch die Aufopferungen, welche uns das Zurückbleiben unsrer massigen Gehalte auflegte; rechnet man dazu die Lasten, die wir mit allen andern Bürgern getheilt haben, und jene, die man uns besonders aufzulegen Freude zu finden scheint, durch ununterbrochene Ein-

quartierungen, selbst zur Zeit, wo keine Truppen durchzöge Statt finden, einzig darum, weil wir Diener des Evangeliums sind, und weil wir's uns zur Pflicht machen, die Offiziere und Soldaten, mit denen wir unsere Wohnung und unser Brod theilen, freundlich aufzunehmen. — Wir dürfen Ihnen bezeugen, der Detail, welchen wir über jeden dieser Artikel aufzählen könnten, würde eine Reihe von Leiden darstellen, die um so qualender waren, als man an denselben sich noch zu laben schien.

Wir haben nicht stille geschwiegen; allein unsere Entgegnungen sind kaum gehört worden, und sie sind stets fruchtlos geblieben.

Wir glaubten, der Zeitpunkt wäre gekommen, um zu Männern zu reden, die unserem gerechten Verlangen ihre Ohren und ihre Herzen nicht würden verschlossen haben. Aber heute hört alle Klage von unserer Seite auf, und zwar:

I. Weil uns eine Zuschrift zukam, die der Kirchenrath von Bern Ihnen vorlegte; obgleich diese Zuschrift einige Thatsachen enthält, die uns unbekannt sind, und obgleich darin anderer Thatsachen keine Erwähnung geschieht, von denen der Kirchenrath keine Kenntnisse hatte, so schildert dennoch diese Zuschrift den beklagenswerthen Zustand der Religion und die traurige Lage ihrer Diener mit so viel Wahrheit und Bestimmtheit, daß wir in Rücksicht der allgemeinen Klagen, die sie enthält, derselben durchaus beistimmen.

Zweitens aber, wenn wir Ihnen nun nicht die nemlichen Klagen wiederholen und andere vortragen, so geschieht dieß, weil Sie selbst, Bürger, unsern Wünschen zuvorkamen, und nicht ohne die Gefühle des lebhaftesten Dankes bezeugen wir Ihnen unsere Freude über Ihren Beschluß vom 22. Jan.

Segen über Sie, verehrungswürdige Männer, Gottes Segen über Sie, dafür daß Sie gleich von Anfang Ihrer Laufbahn, auf dem Pfade der Wahrheit und der Gerechtigkeit einhergingen und daß des Herren Furcht vor Ihren Augen war! Die Grundsätze, die Sie an Tag legten, und die nicht allein große Sittengrundsätze, sondern auch in der Staatskunst die besten sind, lassen uns alles hoffen und schon sehen wir eine neue Morgenröthe des Glückes, unserm theuren und unglücklichen Vaterlande aufgehen.

Mögen Sie die von der Vorsehung gewählten Werkzeuge seyn, um diese Hoffnungen zur Wirklichkeit zu bringen! Unsere Fürbitten, unsere Segnungen, unsere Wünsche begleiten Sie bei ihren mühevollen Arbeiten; und, mit Gefühlen, die wir seit langer Zeit nicht mehr kannten, versprechen wir Ihnen, was immer von uns abhängt, und zu dem Glück unserer geliebten Pfarrgenossen mitwirken kann, indem wir sie

Ihre Personen und Ihre Gewalt achten und lieben lernen.

Gruß und Hochachtung.

Lausanne, 5. Febr. 1800.

Untersz. Karl Bugnion, Decan.
Berren, Secr.

Die Abschrift gleichlautend,

Der Generalsecretär,
M o u s s o n.

Inländische Nachrichten.

Zürich, 5. Febr. Auf den 3ten d. M. hatte die Municipalität die hiesige Gemeinde versammelt, um durch sie die Vertheilung unvermeidlich geworden beträchtlicher Steuern bestimmen zu lassen. „Die,“ — sagt ein vor dem Zusammentritt ausgeheiltes Proclamation der Municipalität — „freilich von der Regierung garantirten Vorschüsse für den Bau der großen Caserne, und die wiederholte Möblirung derselben, die Einrichtung und der Unterhalt für die auf ehemaligen Zünften einlogierten Militärs, die in den Wirthshäusern aufgelaufenen Einquartierungskosten für Offiziers, die von dem Generalquartier herrührenden Ausgaben, die öffentlichen Unterstützungen der Militärspitäler, die Fuhr- und Fourage-Requisitionen, und viele andre für die Armeen geforderten Dienstleistungen; Alles dieses zusammen macht diejenigen Lasten aus, welche die provisorische Municipalität noch größtentheils ertrug; sie konnte selbige auch, mittelst Gebrauch der gemeinnützigen Geschenke von den aufgelösten Zunftgesellschaften, mittelst Anwendung der wenigen ausgeschiedenen Gemeindefunkte, und mittelst ansehnlicher Beiträge aus bürgerlichen Instituten, kümmerlich bestreiten.

Indessen waren diese Hilfsmittel in die Länge, und vorzüglich nach der Wiedereinnahme Zürichs durch die fränkischen Waffen, keineswegs hinreichend. Es mußte nemlich sogleich die bekannte, ungeachtet der ausgewürkten Verringerung so große Requisition an Wein, Brod, Kernen, Ochsen, Holz, von der Stadt allein entrichtet werden, und nachwärts wurden annoch mehrere kleinere Lieferungen in Gemeinschaft mit dem hiesigen Distrikt und Kanton gemacht. Hierdurch entstanden dann unvermeidlich beträchtliche Schuldposten, theils gegen den Staat für seine aus den Magazinen vorgeschossenen Naturalien, theils gegen andre Stellen für aufgenommene Gelder.

Der bedrängte und gespannte Gesichtsgang des gezwungenen Anleihe endlich ist gewiß jedem Herzen noch so lebhaft eingepägt, als hinwiederum das

jedem Bürger offene Gemeindsarchiv, vorzügliche Denkmale eifriger Mitwirkung zu seiner Erleichterung enthält. Allein jetzt blieb der Municipalität keine andere Maasregel mehr übrig, als der auf so edle Weise erwiederte Refers an die unmittelbare Unterstützung unster Mitbürger durch freiwillige Geldvorschüsse.

Nun befinden wir uns auf dem Punkte, wo einerseits die Billigkeit erheischt, die Abrechnung über diese zum Besten des Ganzen gemachten Vorschüsse nicht länger zu verschieben. Noch dringender erfordert aber andererseits die Auseinandersetzung der Municipalität und Gemeindegasse, so wie die unverschieblichen Bedürfnisse der erstern, daß theils zu Tilgung der kontrahirten Schuldposten, theils zu Bestreitung der fortlaufenden Militär- und Polizeiausgaben das nöthige Geld zusammengebracht werde.

Zu Bestreitung dieser Bedürfnisse schlägt die Municipalität folgende 2 Punkte vor:

1. Die zu Tilgung der kontrahirten Schuldposten, so wie den unverschieblichen und dringenden Bedürfnissen der Municipalität erforderliche Summe Geldes solle durch baare Bezahlung von $\frac{3}{4}$ vom 100 nach Maasgab obiger Grundsätze von sämtlichen Einwohnern der Stadt enthoben werden.
2. Die Repartition des fränkischen Anleihe auf sämtliche Einwohner der Stadt, und übrige Antheilhaber an dem Gemeindgut, solle nach dem Maasstab von $1\frac{1}{2}$ vom 100, und nach Anweisung obiger Grundsätze vorgenommen werden.

Die Versammlung lief ruhig ab. Hirzel allein nebst Professor Bremi bestritten das Gutachten der Municipalität. Besonders wünschte Hirzel eine besser eingerichtete Besteuerungsart, und begehrte, daß neben dem Capital alle Arten von Einkommen, seyen es Renten, Zinse, Salarien, oder was es immer für Erwerbsmittel seyn möchten, ebenfalls mit gewissen Procenten belegt werden. Er fand diese Besteuerung weit billiger, indem es viele Arten Capital gebe, die wenigen Nutzen eintragen, andere hingegen beträchtlichen; es sey desnahen ungerecht, daß derjenige, der mit seinem Kapital viel gewinne, und zufolge seines Berufs viel gewinnen könne, nicht stärker angelegt werde, als ein anderer, dem seine Kapit. einen unbeträchtl. Vortheil gewähren: das beste Mittel dieser Unbilligkeit abzuheben, sey desnahen, wenn man auch gewisse Procente auf alle Einkommen lege, und dadurch die Besteuerung der Kapitalien erleichtere. Allein er fand wenig Unterstützung, und durch Stimmenmehrheit ward das Gutachten der Municipalität angenommen. — Man wird nun auf künftige Woche aufgefodert, $1\frac{1}{2}$ vom 100 seines Kapitalvermögens zu entrichten, um das durch das Massenasche Anleihe zu tilgen.